

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 74 (1954)

Artikel: Statthalter Hans Konrad Hirzel 1747-1824 : ein Verteidiger der alten Zürcher Staatsordnung
Autor: Wartburg, Wolfgang von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statthalter Hans Konrad Hirzel

1747–1824

ein Verteidiger der alten Zürcher Staatsordnung

Von Dr. Wolfgang von Wartburg.

Die helvetische Revolution bedeutet, neben der Reformation, den stärksten Bruch in der Geschichte der Schweiz und insbesondere des Standes Zürich. Es ist auch heute noch nicht leicht, zu einem objektiven Urteil über diese Epoche zu gelangen. Auf der einen Seite erscheint die Blindheit der alten Regierungen gegenüber den Forderungen der neuen Zeit so grenzenlos, ihre Verstocktheit so unverständlich, daß der Betrachter geneigt ist, ihnen die ganze Verantwortung für die Katastrophe zuzuschreiben. Unter diesem Eindruck standen die Zeitgenossen, unter ihm stand auch die ganze liberale Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Auf der anderen Seite aber sehen wir, daß gerade die bedeutendsten Persönlichkeiten der revolutionären Richtung, welche vor der Revolution vergeblich ihre ganzen Kräfte für eine rechtzeitige Reform eingesetzt hatten, es ablehnten, einzelne Mitglieder der alten Regierungen für den Zusammenbruch verantwortlich zu machen. Wer nicht selbst von Parteileidenschaften beherrscht war, hatte längst erkannt, daß nicht persönliche Mängel der Herrschenden, sondern die ganze Struktur und Tradition der alten Eidgenossenschaft eine rechtzeitige Reform verhindert hatte. Daß Egoismus und Verblendung in hohem Maße mitsprachen, soll damit nicht

geleugnet werden. Was aber der Revolution als wirksame Macht gegenüberstand, war nicht nur Egoismus und Verblendung, sondern es war eine ganze Weltanschauung, es war die patriarchalische Gesinnung und Auffassung der menschlichen Gesellschaft, welche ein Paktieren mit den revolutionären Ideen unmöglich machte. Auch die stärksten Persönlichkeiten des alten Staates, wie David von Wyß oder der Seckelmeister Hans Kaspar Hirzel — und gerade sie — konnten gar keine andere Haltung gegenüber der Revolution einnehmen, als sie es taten, wenn sie sich selbst und ihren Überzeugungen treu bleiben wollten.

Im folgenden soll nun eine Stimme aus dem Kreise der Unterlegenen zu Worte kommen, welche uns zeigt, wie das Verhältnis zur Revolution auf Seiten der alten Gesellschaft erlebt wurde. In der Zentralbibliothek in Zürich liegen die bis heute fast völlig ungenutzt gebliebenen Zunftreden und Memoiren des Statthalters Hans Konrad Hirzel¹⁾. Obwohl Hirzel in den Jahren 1789—1798 eine nicht unbedeutende Rolle innerhalb der Zürcher Regierung gespielt hat, tritt er in den historischen Darstellungen dieser Zeit kaum als handelnde Person auf. Dieser Umstand ist wohl hauptsächlich daraus zu erklären, daß Hirzel in keiner Weise mit persönlichen Anschauungen oder mit einer persönlich gefärbten Politik hervortrat. Er war vielmehr — und darauf beruht auch der Einfluß, den er ausübte — das getreue Sprachrohr der allgemeinen Stimmung der altgesinnten Stadtbürgerschaft. Dies macht jedoch die von ihm erhaltenen Schriften für unsere Absicht umso wertvoller.

Seine Äußerungen zu der Entwicklung von 1789—1798 offenbaren in geradezu klassischer Form die Haltung und Erlebnisweise des Magistraten des alten Zürich. Sie zeigen, wie der Widerstand gegen die Revolution auf echten, tief eingewurzelten Überzeugungen beruhte. Hirzel und seine Standes- und Gesinnungsgenossen sahen in dem alten Staat eine in sich

¹⁾ Zentralbibliothek Zürich, Ms. G 401 d, g, hier zitiert als „Mem.“ resp. „Reden“. Der vorliegende Aufsatz beruht in der Hauptsache auf diesen beiden Quellen. Über die Geschichte der betreffenden Jahre siehe die Zürcher Geschichten von Dändliker und Largiadèr, und O. Hunziker, Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798 in Quellen z. Schweizer Geschichte, Band 17.

selbst gegründete, harmonische Ordnung, die durch höhere Weisheit als die menschliche geschaffen war. Dieser Ordnung fühlten sie sich verpflichtet und für ihre Erhaltung glaubten sie sich verantwortlich. Doch wir wollen nicht vorgreifen. Die Äußerungen Hirzels selbst sollen ein Bild seiner Haltung geben. Da diese Haltung sich auch im Stil des Menschen ausdrückt, werden wir ausgiebig von den Formulierungen Hirzels Gebrauch machen. Werfen wir nun zunächst einen Blick auf

Die Persönlichkeit und Laufbahn Hirzels.

Hirzel gehörte nicht zu den bevorzugten Geschlechtern der Stadt. Seiner Tradition nach zählte es sich zwar zum Patriziat. Der Zweig der Familie, welchem der spätere Statthalter angehörte, war aber zu seiner Jugendzeit nicht in der Regierung vertreten. Auch seine ökonomische Lage scheint nicht günstig gewesen zu sein. Die Erziehung, welche Hans Konrad durchmachte, war die des gewöhnlichen Stadtbürgers. Er studierte die politischen und theologischen Fächer am Carolinum. Zum Besuch einer ausländischen Akademie reichten die Mittel des Vaters nicht aus. Da die militärische Laufbahn ihm nicht zusagte, die kaufmännische mangels Beziehungen nicht in Frage kam und auch für politische Beförderung die Aussichten gering waren, sollte er nach Beschluß des Familienrates Geistlicher werden. Dies war ja für viele Familien der letzte Ausweg, der sie vor dem Absinken in die gewöhnliche Bürgerschaft bewahren konnte, wenn sie sich nicht mehr in der Oberschicht zu halten vermochten. Zum Geistlichen eignete sich Hirzel auch durch sein Temperament, seine Stimme und seine Redebegabung. Seine politischen Reden sind — wie übrigens die meisten politischen Reden der Zeit — in ihrem feierlichen Ton, im monumentalen Aufbau und langatmigen Rhythmus mit Predigten zu vergleichen.

Zusammen mit seinen Schulkameraden nahm Hirzel teil an der politischen Erziehung in den Gesellschaften zu Schuhmachern und in der Gerwe. Dies hatte auf seine Laufbahn entscheidenden Einfluß. Er berichtet darüber: „Nun war eben mein Temperament zu feuerfangend, um nicht gerne oder ungerne an dieser anscheinenden Stufenfolge gründlicher

Kenntnissen und zwecktreffender Ausbildung eines öffentlichen Redners, es sei auf der Kanzel oder im Forum, mich zu erwärmen. Auch hingte ich mich umso lieber an diese Partei, als alle meine Studiengesellen gleicher Abkunft dieselbe ergriffen hatten und durch Trennung von ihnen mir noch mehrere Neckereien bevorstünden, als ich mir schon durch die langsamen Fortschritte in den abstrakten Wissenschaften...zugezogen hatte. Durch dieses Mitschwärmen in politische Zirkel ward ich... vom Bibelstudium allmählich abgezogen, so daß ich selbst die innere Tendenz zum Kirchendienst bezweifelte, der mir unter mancher Ansicht als höchst wichtiger Gewissensberuf damals, wie noch jetzt, galt²⁾.“

So erhielt Hirzel vom Vater die Erlaubnis, sich der politischen Laufbahn zuzuwenden, auf welcher er es durch seinen Fleiß, seine Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit bis zur zweithöchsten Stelle der Republik bringen sollte.

Mit allen Fasern seines Wesens war Hans Konrad, auch nach dem Umsturz noch, mit dem alten Staat und der alten Gesellschaft verwachsen. Er war eine energische, ernste, aber auch zähe, schwerblütige, ja schwerfällige Natur, unbedingt zuverlässig in allem, was er als seine Pflicht empfand, aber unfähig, sich in den Standpunkt eines andern zu versetzen. In seinem persönlichen und politischen Leben richtete er sich stark nach seinen ausgesprochenen Sympathien und Antipathien, denen er mit instinkthafter Sicherheit folgte. So mied er geflissentlich den „ekelst häßlichen Pestaluz“, den „Intrigant Müller-Friedberg“, P. Ochs und R. Reding wegen des „üblen Eindrucks“, den sie auf ihn machten. Dagegen boten ihm andere Persönlichkeiten Halt und Sicherheit, wie der „felsenfeste“ Wyß oder der Sackelmeister Hirzel, das Oberhaupt der Familie³⁾.

Eine energische Intelligenz und Auffassungsgabe, verbunden mit einer lebhaften Einbildungskraft, führten ihn schon in der Schulzeit zu Erfolgen. Doch hatten seine Fähigkeiten Grenzen, deren sich Hirzel selbst bewußt war: er war unbegabt für alles Abstrakte; in den theoretischen Wissenschaften und in der Philosophie, wie sie damals aufkamen, wußte er sich nicht zurechtzufinden und blieb hinter seinen Kameraden zurück. Ein philoso-

²⁾ Mem. S. 13.

³⁾ Mem. S. 48, 62.

phischer Kopf war er also nicht. Aber auch ein Tatmensch war er nicht, insofern unter Tatmensch eine Persönlichkeit verstanden wird, welche sich eigene Ziele setzt und für diese zu kämpfen versteht. Es lag in der Wesensart Hirzels, sich mit Feuereifer, mit Ernst, Gewissenhaftigkeit und Energie seinen Aufgaben hinzugeben. Doch entsprangen seine Ziele nicht dem Quell der eigenen Persönlichkeit. Seine Aufgaben fand er in den Pflichten, welche seine Stellung als Bürger und Beamter ihm zuwies.

So war diejenige Eigenschaft, die Hirzel vor allem ausbildete und die er selbst am höchsten schätzte, die „Charakterfestigkeit“, d.h. eine Treue zur aufgetragenen Pflicht, welche bis zur Hartnäckigkeit gehen konnte. Seine Treue zum Bestehenden gründete sich weder auf Überlegung und Einsicht noch auf bloßes Standesinteresse. Sie war eine ihm angeborene Naturanlage. Hirzel gehört zu der Art von Menschen, welche die Welt, auch die soziale Welt, so wie sie sie vorfinden, völlig unproblematisch hinnehmen. Eine Unterscheidung zwischen innerem Gehalt und äußerer Form vermag er nicht zu machen, in der äußeren Form ist ihm auch der Sinn der gesellschaftlichen Einrichtungen enthalten. Charakteristisch ist, daß Hirzel in seiner Schulzeit sich besonders durch die Fähigkeit der Interpretation auszeichnete: sein ganzer Ehrgeiz und seine Fähigkeiten gehen dahin, von außen gegebene Formen zu erfüllen, von außen gegebene Aufgaben in vorgezeichneter Form zu lösen. So fand er seine innerste Befriedigung zeitlebens darin, in den bestehenden Verhältnissen bei seinen Mitbürgern zu Ehre und Ansehen zu kommen, indem er treu den bestehenden Formen diente. Mit völliger Naivität nahm er die Zustände so hin, wie sie waren. Die Herrschaft von Geschlechtern war ihm eine Selbstverständlichkeit. Obwohl er selbst nicht zu den bevorzugten Geschlechtern gehörte und sich aus eigener Kraft emporarbeiten mußte, ließ er niemals ein Wort der Klage wegen Zurücksetzung oder Erschwerung seiner Laufbahn fallen. Der Aufstieg und Niedergang der Geschlechter war ihm ein natürlicher Vorgang und machte nach seinen Vorstellungen die eigentliche Geschichte Zürichs aus. Ja, er erhob diese Ansicht zur Allgemeingültigkeit für alle republikanischen Staatswesen. Bezeichnend, geradezu rührend ist, wie ernst Hirzel alle kleinen äußern Zeichen der Anerkennung nahm. In seinen Memoiren nennt er alle Auszeichnungen, die er erfuhr, z. B. daß er bei einem Essen in

Bern den Ehrenplatz erhielt, die Trinksprüche, die dabei gehalten wurden, die Illumination zu Ehren der Statthalter und das Festgedicht, welches Prof. Schultheß dazu dichtete. Die höchste Belohnung für seine große Rede in der geheimen Ratsversammlung, wo die Urteile über die Verfasser des Stäfner Memorials verhandelt wurden, war ihm das Lob der beiden „Consuln“.

Hirzel wurde als kaum 20jähriger in die Zunft zur Safran aufgenommen, wobei er nur bedauerte, daß hier der junge Bürger beim Eintritt nicht wie in andern Zünften die Gelegenheit zu einer großen Einführungsrede erhielt. Er arbeitete dann im Staatsdienst, zunächst in untergeordneten Ämtern und mußte dabei verschiedene Benachteiligungen erdulden; seine eiserne Energie und absolute Zuverlässigkeit blieben aber schließlich nicht ohne Belohnung durch den Erfolg. Seine Zunft wählte ihn zu ihrem Zunftmeister, wodurch er Mitglied der obersten Regierungsbehörde wurde. Sein höchstes Ziel erreichte er mit der Wahl zum Statthalter oder Obristzunftmeister 1792. Sogleich verwuchs er vollkommen mit seinem neuen Amt und identifizierte seine persönliche Ehre mit derjenigen des Amtes. Noch in den erst 1810 geschriebenen Memoiren zittert die Empörung darüber nach, daß der Titel Statthalter durch die Helvetik später „verhunzt“ worden sei. Eine der wichtigsten Aufgaben des Obristzunftmeisteramtes war, „die Verfassung zu vergaumen“, d. h. bei Verletzungen der Verfassung einzuschreiten. Ursprünglich als Sicherung gegen Übergriffe des Bürgermeisters gedacht, richtete sich diese Amtspflicht nun gegen die revolutionären Forderungen von unten.

Hirzel und die Französische Revolution

Aus diesen Voraussetzungen ist die Haltung Hirzels gegenüber der Revolution zu verstehen. Seine ganze Vergangenheit, sein Charakter und seine Bildung führten ihn zu einer unbedingten und vollständigen Ablehnung der Revolution, die er ohne jedes Schwanken, aber auch ohne jeden Versuch eines Verstehens durchhielt. Immer wieder spricht er von der Revolution in den schärfsten Ausdrücken. Sie war ihm nichts als die Folge des „Schwindelgeistes des Zeitalters“, ihre Ideen waren ihm „alle Staatsverfassungen und Regierungen bis ins Mark

erschütternde Zerstörungsprinzipien“, er lobte die, welche nicht von der „Modeseuche“ und der „Neuerungswut der Freiheitsstürmer“ ergriffen wurden. Die Ideen, auf welche sich die Stäfner stützten, nannte er „Freiheitsphismen“, die Forderungen von 1798 „Revolutionsplunder“. Er selbst war stolz darauf, einem Geschlecht anzugehören, dessen meiste Mitglieder dem „Ungetüm des Hochverrats“ mutig standgehalten haben.

Von Anfang an sah er seine amtliche Aufgabe darin, der Revolution wo immer möglich entgegenzutreten. Er nahm diese Aufgabe so ernst, daß er 1792 bei seiner Wahl zum Statthalter bemerkt, der Horizont sei zu düster gewesen, als daß man sich „leichten Sinns“ hätte der Freude hingeben können. Das Drückende der Pflichten lastete umso schwerer auf ihm, als er sich als Magistrat des Vororts auch für die ganze Eidgenossenschaft verantwortlich fühlte. Er hatte eine lebhaft empfundene Empfindung dafür, daß die Anforderungen, die das Amt stellte, „in der sorgen- und kummervollen Lage des gemeineidgenössischen Vaterlands“ größer waren als in ruhigen Zeiten. Nicht mehr nur Kenntnisse und Pflichttreue wurden jetzt durch die Zeitlage verlangt, sondern, wie Hirzel in seinen Reden immer wieder betonte, „Charakterfestigkeit“ und vollkommene „Staatsklugheit“⁴⁾. Schon 1792 erkannte er die Gefahr, die darin lag, daß die an die Grenzen gezogenen Truppen dort mit den französischen Ideen bekannt wurden, daß dadurch „liberale Ideen in Umlauf gekommen, die zu Stadt und Land früher oder später Gärungen besorgen ließen, welchen entweder durch nachgibige Erleichterungen und etwelche Gleichstellung zeitlich zu begegnen oder bei wirklichem Ausbruch mit Kraft-Gewalt zu steuern, das wichtigste Problem denen zu lösen bevorstund, welche an der Spitze der Föderations- oder Kantonsregierungen gestellt waren.“

Seine eigene Stellung diesen Zeitforderungen gegenüber formuliert er folgendermaßen: „Unter diesen träfen Zeitereignissen und in Vorahnung noch bedenklichen Schwungs des Zeitgeistes, war's ernst-angelegen, über die Regierungs-Pflichten und Maßregeln in Bezug auf die äußern und innern Verhältnisse des Gesamt-Vereins und des hiesigen Freistaats feste Grundsätze zu sammeln und sich einzuprägen, darin weder

⁴⁾ Rede 28.

durch philosophisch-theoretische noch durch ökonomisch-spekulative noch durch populär-demagogische Meinungen und Systeme sich irre machen zu lassen, jeden Anlaß öffentlicher Gegenwirkung wider die leisern und lautern Versuche für irgendeine Veränderung in der alten Fundamentalverfassung zu benutzen und die diesfälligen Gewitter kecken Muts und in Zeiten zu beschwören⁵⁾“.

Ein getreuer Spiegel von Hirzels Auseinandersetzung mit der Revolution sind seine Bunftreden. Die Ansprachen der Bunftmeister an den Meistertagen im Juni und im Dezember hatten den Zweck, die Bunftgenossen mit den wichtigsten Ereignissen und Maßnahmen der Regierung und mit deren Stellungnahme zu der jeweiligen Lage bekannt zu machen. Sie enthalten auch die sittlichen und politischen Ratschläge und Weisungen der Regierung an die Bürgerschaft, welche die jeweilige Lage notwendig machte und dienten somit der Aufgabe, den Sinn für die Harmonie des Gesamtstaates wach zu erhalten. Die Reden Hirzels sind uns in doppelter Hinsicht bedeutsam:

1. zeigen sie, welches die Bedeutung der Revolution für die zürcherische Regierung ist, mit welchen Wirkungen der Revolution sie sich jeweils zu befassen genötigt sieht; sie geben ein anschauliches Bild von dem wachsenden Einfluß der Revolution auf das öffentliche Leben in Zürich.
2. zeigen sie, wie Hirzel sich seine Grundsätze erarbeitet.

Die neuen Ideen zwangen die Zürcher Magistraten, ihre eigenen Überzeugungen neu zu durchdenken und so zu formulieren, daß sie den neuen Ideen gegenüber standhalten konnten. So entfaltet sich in den Reden Hirzels allmählich, zuerst fragmentarisch, dann immer vollständiger werdend, die ganze Staatstheorie und Staatsgesinnung des alten Zürich, die sich der neuen kämpferisch gegenüberstellt, bis sie in der Rede vom 7. Dezember 1794 als ausgeführtes Gemälde vor uns steht. Diese Reden sind in ihrer unbeirrten, naiven Kernhaftigkeit eine der eindrucklichsten und prägnantesten Äußerungen der vorrevolutionären Staatsgesinnung überhaupt.

Zum erstenmal geht Hirzel auf die Revolution ein in der Rede vom 14. Juni 1789. Aber vorläufig betrachtet er sie nur

⁵⁾ Mem. S. 43

in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen. So gibt er den dringenden Rat, daß die „verdienstbedürftende Klasse“ gewissenhafter sei bei der Auswahl des Berufs für ihre Söhne und daß die Sitten- und Prachtgesetze besser eingehalten werden sollten. Auch warnt er vor leichtsinnigen Spekulationen, welche in einem kleinen Staate, der auf Handel angewiesen sei, dem ganzen Gemeinwesen gefährlich werden können. Diese Wünsche spricht er als „dringende Bitten des Vaterlandes selbst“ aus, „zumal in dem kritischen Moment des ungewissen Schwungs, welchen die mißlichste Gährung in einem benachbarten monarchischen Staat mittel- und unmittelbar zum Nachteil unsers Oeconomie-Wesens . . . nehmen dürfte“. Aber gottlob seien die vaterländischen Gesinnungen noch „so ausgezeichnet als immer nur in den glücklichsten Epochen.“⁶⁾

Die Rede vom 6. Dezember 1789 enthält schon die Bitte an die Vorsehung, daß die Verfassung der Stadt erhalten bleiben möge. Am 13. Juni 1790 muß sich Hirzel bereits zur gesamtschweizerischen Politik des Vorortes äußern. Es ist die Zeit, da Zürich sich zum erstenmal gegenüber den andern Orten als mäßigende Kraft hat durchsetzen müssen. Hier fühlt sich nun Hirzel veranlaßt, deutlich auf die Grundlagen des bestehenden Staates und der Vorrangstellung Zürichs hinzuweisen und damit an die gesinnungsmäßige Unterstützung der Zunftgenossen zu appellieren. Die Grundlagen findet der patriarchalische Staat in der moralischen Haltung von Herren und Untertanen: Mäßigkeit, treue Ergebenheit der Bürger, Harmonie zwischen den Ständen, unbestechlicher Gerechtigkeitsinn, feste Vaterlandsliebe und Bundestreue bei den Regenten sind die Eigenschaften, welche das patriarchalische Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen rechtfertigen und lebendig erhalten. Umgekehrt wirkt dieser Staat auch wieder erzieherisch auf Bürger und Behörden zurück, und dies befähigt ihn zur Rolle des eidgenössischen Vororts⁷⁾. Diesem Vorzug ist es zu verdanken, fügt Hirzel später diesem Gedanken bei, daß „zum Dienst unseres Staats sich immer Männer finden, die bei ausgebreiteten historisch-politischen Kenntnissen und Erfahrungen, verbunden mit vaterländischen Gesinnungen und mit unverwand-

⁶⁾ Rede 15.

⁷⁾ Rede 18.

tem Blick auf die übernommenen Regierungsforgen, sich in den schwierigsten Konjekturen kraftvoll erweisen⁸⁾.“ Hirzel ist stolz auf diesen Vorrang seiner Vaterstadt und auf ihre bisherigen Leistungen für die Erhaltung, für die Ruhe und den Frieden der Schweiz. Immer wieder weist er darauf hin, daß es darauf ankomme, sich durch umsichtige Führung der Politik dieser Stellung weiterhin würdig zu erweisen. Dies ist aber überhaupt nur denkbar, wenn die bewährte bestehende Ordnung erhalten bleibt.

Die Rede vom 5. Dezember 1790⁹⁾ steht schon deutlich unter dem Eindruck einer auch in die Schweiz eindringenden Revolutionsgefahr. Wieder betont Hirzel die Tugenden, welche der Staatsdienst erfordert und weist auf die „bedenklichen Vorfälle“ im In- und Ausland hin, die zur Selbstbesinnung aufrufen und zwingen, auf Mittel zu denken, „wodurch unser Staat Schauplatz gesetlicher Ordnung und Freiheit bleibt und die zu allgemeiner Anarchie epidemisch fortschreitende Gärung zurückgetrieben wird.“ Gegenüber der drohenden Erschütterung alter Treu und Glaubens hofft er auf die Wirkung der Erzieher, welche in der jungen Generation „republikanische Tugend und regelmäßigere Sitten“ heranbilden sollen.

Am 16. Juni 1791, als sich in der Schweiz die Sympathiekundgebungen für die Revolution häuften und gleichzeitig die Uneinigkeit der Kantone ein besorgniserregendes Ausmaß annahm, hielt Hirzel es für notwendig, zu warnen. Als die einzige Politik, welche einen kleinen Staat durch diese Gefahren steuern könne, lobte er die der Zürcher Regierung: sich in keine fremden Händel zu mischen, nirgends Aufsehen zu erregen, überhaupt seinen Wirkungskreis nicht über die eigenen Grenzen auszu dehnen; also auch in eine aktive Bekämpfung der verhaßten Revolution solle man sich auf keinen Fall einlassen und sich weder dem Parteigeist noch der Neuerungsucht hingeben. Aber Hirzel bleibt nicht bei bloßen Warnungen, er sucht den fremden Ideen etwas Eigenes entgegenzustellen. Es ist das idyllisch-friedliche Bild der Schweiz, das sich das 18. Jahrhundert geschaffen hatte, ein Bild von Frieden, Wohlstand und Harmonie unter den Ständen, Genügsamkeit, Maßhalten in Aufwand

⁸⁾ Rede 26.

⁹⁾ Rede 19.

und Gewinnstreben. Gegenüber rationalistischen, gleichmacherischen Forderungen des Naturrechts beruft er sich auf diese gesunden Kräfte der Schweiz, auf die lokalen Verhältnisse und den Charakter dieses Staates, „dessen Alter über vier Jahrhunderte steigt und die ehrwürdige und grundgesetzliche Verfassung in sich trägt, die dem jetzigen wie dem Zeitalter, welches sie erzeugte, . . . der geographischen und politischen Stellung unsers Kantons, der Gemütsart der Stadt und dem Schutz und Glück der Landbewohner gleich angepaßt ist“¹⁰⁾. Hirzels Begründung der zürcherischen Verfassung ist also durchaus empirisch, und er gibt dies auch unumwunden zu. Trotzdem ist seine Bejahung der alten Verfassung grundsätzlich und unbedingt: sie hat sich in der Erfahrung als die bestmögliche erwiesen — mehr noch: sie ist ein Werk Gottes, an das menschliche Kritik überhaupt nicht heranreicht. So fühlt sich Hirzel in seiner ganzen Tätigkeit als Werkzeug gottgewollter Ordnung. Die Anrufung göttlicher Hilfe ist ihm nicht nur Konvention, sondern eine wirkliche Kraftquelle für die Erfüllung der Regentenpflichten.

Der Ausbruch des Koalitions-Krieges gegen das revolutionäre Frankreich im Frühling 1792 steigerte die Verantwortung und die Arbeitslast der Regierung, auf der andern Seite aber auch das Bewußtsein der schweizerischen Sonderart und Sonderstellung in Europa. Dies kommt zum Ausdruck in der Rede vom 16. Juni 1792. Mit Stolz berichtet Hirzel über die raschen und wirksamen Maßnahmen zum Schutz der Neutralität. Für die Zukunft setzt er sein Vertrauen in die Besonnenheit der Bürger, welche sich nicht dem Schwindelgeist der Zeit hingeben, sondern sich bewußt an die bestehende gesetzliche Ordnung halten, und an die Weisheit der Zürcher Staatsmänner. Ausdrücklich hebt er hervor, daß die Schweiz über die Frage der Staatsordnung keiner Belehrung von außen bedürfe, am wenigsten durch die „anschauliche Lehre eines sterbenden Staates“, sondern sich auf eigene Erfahrung und eigenes Herkommen stützen könne. Auch den revolutionsfeindlichen Mächten gegenüber fühlt sich Hirzel nicht stärker verpflichtet. Zwei befreundete Mächte seien es, die ihre Heere gegeneinander zusammenziehen. Was sich aber im Kampf gegenüber steht,

¹⁰⁾ Rede 21.

ist nicht etwa Ordnung und Unordnung, sondern „Despotismus und Anarchie“. So steht die Schweiz im Bewußtsein des Zürcher Magistraten als geordneter Staat zwischen zwei Mächten der Willkür und hat zwischen ihnen ihre eigene Stellung zu behaupten¹¹⁾).

In den zwei folgenden Reden¹²⁾ macht Hirzel auf die größeren Aufgaben aufmerksam, welche die Kriegslage stellte, und die nicht nur Staatsklugheit, sondern auch Charakterfestigkeit, ja völlige Aufopferung jeden privaten Lebens erforderten. Den Hauptton legt er dabei immer wieder auf die Notwendigkeit des Zutrauens der Bürgerschaft, welches allein der Regierung die innere Kraft zur Erfüllung ihrer aufreibenden Pflichten geben kann. Diese Bemerkung war die Antwort auf die erste kleine Auffälligkeit, welche die Regierung von seiten der Bürgerschaft während der Revolutionszeit erfuhr. Zürich hatte im Herbst 1792 mit Bern zusammen zum Schutz gegen französische Übergriffe Genf mit einer Garnison unterstützen müssen. Auf Bitte Berns waren die Zürcher auf dem Rückmarsch noch eine Zeitlang im Waadtland geblieben. Dies kritisierten nun einige Zunftredner, wie Hirzel zu seiner Rede vom 9. Dezember 1792 notierte, „böswillig“ als verfassungs- und traktatswidrig. Gemäß der alten Staatsgesinnung, die jede Kritik als Vertrauensbruch empfand, kennzeichnete er diese Zunftanzüge als „erster revolutionärer Schritt“. Die Opposition hatte übrigens, da sie leicht sachlich widerlegt werden konnte, keinen Erfolg bei der Bürgerschaft.

In der folgenden Rede kommt Hirzel auf diese Frage zurück¹³⁾. Wieder betont er, wie die Zürcher Regierung die Schweiz vor dem Krieg bewahrt und die andern Kantone vor übereilten Schritten zurückgehalten habe. Nur die Eintracht und das Zutrauen aller Stände jedoch gebe der Regierung die Kraft und Festigkeit, um all ihren Aufgaben gewachsen zu sein. „Heil dem Lande, wo Regenten und Bürger sich über den gesegneten Einfluß der obrigkeitlichen Beschlüsse in Gefahren des Vaterlands zum Preis der göttlichen Fürsorge ver-

¹¹⁾ Rede 26.

¹²⁾ Reden 28—29.

¹³⁾ Rede 31.

einigen. Wo landesväterliche Treue und zuversichtliche Ergebenheit der Bürger und Angehörigen so einander begegnen, da läßt sich hoffen, daß das Glück des süßen Friedens und die Unabhängigkeit der Republik erhalten bleiben.“

Auch in der Rede vom 8. Dezember 1793 schlägt Hirzel vor allem dieses Motiv an. Diejenige vom 15. Juni 1794¹⁴⁾ gibt bereits das Motto für die Haltung gegenüber den bald darauf ausbrechenden Stäfer Unruhen: Der Friede, das größte Geschenk der Vorsehung, beruhe auf dem Festhalten an der Neutralität, an der Verfassung und der „durch glücklichste Eintracht unter allen Ständen des Staates befestigten Gesinnung, jeden Versuch zu vereiteln, der den einheimischen Ruh- und Wohlstand zu stören oder gar durch anarchische Grundsätze nachäffend zu untergraben zielte.“

Die politische Linie Hirzels in all diesen Reden ist vollkommen eindeutig. Jede einzelne Äußerung geht aus der patriarchalischen Staatsgesinnung mit Notwendigkeit hervor. Die Regierung fühlt sich als väterlich-göttliche Autorität verantwortlich für die Erhaltung der inneren Ruhe und des äußeren Friedens als der höchsten Güter jeder irdischen Gemeinschaft. Ihre Aufgabe gibt ihr Anspruch auf unbedingten Gehorsam bei Bürgern und Untertanen. Dieser Gehorsam soll aber nicht dem Zwang, sondern dem Pflichtgefühl und menschlichen Vertrauen entspringen. Nur auf der Grundlage solcher Gesinnung ist die Erhaltung des Bestehenden möglich. Dabei wird aber ein grundlegender Unterschied zwischen Untertanen und Stadtbürgerschaft gemacht. Während die Regierung beim Landbewohner ein unbedingtes, blindes, kindliches Vertrauen voraussetzt, das einer bewußten Pflege gar nicht bedarf, ist sie gegenüber der Stadtbürgerschaft fortwährend bemüht, das Vertrauensverhältnis zu erneuern. Denn die Stadtbürgerschaft als Ganzes ist rechtlich Trägerin der städtischen Autorität, und diese Tatsache ist immer noch lebendig wirksam. Die Obrigkeit fühlt sich noch als Beauftragte der Bürgerschaft und daher verpflichtet, über die Linie ihrer Politik Rechenschaft abzulegen, allerdings unter der Voraussetzung, daß ihr durch die Wahl auch die endgültige Entscheidung in allen Einzelfragen übertragen sei.

¹⁴⁾ Reden 32, 33.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang vor allem Hirzels Reaktion auf die in der Bürgerschaft auftauchende Opposition. Sie weckt bei ihm ein Gefühl der Entrüstung, da er Opposition gegen die so gewissenhafte Regierung nur als Ausdruck von Undankbarkeit, Verblendung oder politischem Ehrgeiz empfinden kann. Ebenso ist ihm unverständlich, wie die bestehende Ordnung durch Stadtbürger selbst in Frage gestellt werden kann. Doch was er der Opposition entgegenstellt, ist nicht der Ausdruck der Entrüstung, sondern einerseits die Rechtfertigung der Regierung und andererseits der Appell an die Solidarität und den Gemeininn der Bürgerschaft, beides aber durchdrungen von der leidenschaftlichen Überzeugung, daß aus dem Munde der Obrigkeit das Vaterland selbst, als wirkliches, überindividuelles Wesen, spreche. Das Ziel seiner „Herzensergießungen“ ist, die Eintracht und das Vertrauen zwischen Bürgerschaft und Obrigkeit herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sucht er, das wahre Wesen des Vaterlandes, seine wahren Grundlagen und seine gegenwärtigen Bedürfnisse der Einsicht, noch mehr aber dem Gewissen und dem Herzen jedes einzelnen Mitbürgers fühlbar und erkennbar zu machen. So greift Hirzel noch nicht zu Gewaltandrohungen gegenüber der Opposition. Diese sind für den äußersten Fall aufgespart. Die ganze Bürgerschaft soll in Gesinnung und Einsicht Mitträgerin in der obrigkeitlichen Politik sein.

Hirzel im Memorialhandel

Ganz anders sollte die Haltung Hirzels und der Regierung gegenüber der 1794 auftauchenden Opposition auf der Landschaft sein. Die Entrüstung gegen jeden Zweifel an der bestehenden Ordnung, die in der Stadt sich in „Herzensergießungen“ äußerte, wurde gegenüber der Landschaft zum „landesväterlichen Strafernst“. Dies ist nicht nur daraus zu erklären, daß die Forderungen der Landschaft viel einschneidendere Folgen für die Stadt hatten als die Diskussionen innerhalb der Bürgerschaft, sondern aus der grundsätzlich anderen Stellung der Landschaft zur Obrigkeit. Die Bürgerschaft hatte insofern verfassungsmäßigen Anteil an der Regierung, als sie berechtigt, ja verpflichtet war, die Regierungspolitik wenigstens in ihren

Grundzügen mit eigener Einsicht entspringender Zustimmung zu begleiten. Ihren Fragen oder Zweifeln mußte man daher mit Gründen begegnen. Der Landbewohner aber — gleichgültig, welcher Bildungsschicht er angehörte — galt als Untertan und es wurde ihm als solchem kein Recht zu einem selbständigen Urteil über Staatsangelegenheiten zugebilligt. Eine Kritik am Bestehenden, welche von seiten der Stadtbürgerschaft als bloße Entgleisung eines an sich berechtigten Interesses am Staate gelten konnte, mußte, wenn sie vom Lande her kam, schon von vornherein als verbrecherische Anmaßung erscheinen.

Auf dem Lande aber war in der langen Friedenszeit des 18. Jahrhunderts eine wohlhabende Klasse entstanden, welche sich auf die Dauer nicht in diesem Zustand der Unmündigkeit halten ließ. Die reichen Wirte und Fabrikanten der Zürcher Seeufer nahmen allmählich städtische Lebensweise an, gelangten zu Bildung und Ansehen und fühlten sich immer mehr dem Städter ebenbürtig. Die große Revolution in Frankreich regte sie an, auch für sich Freiheit und Gleichheit zu fordern. 1794 kam ein Memorial in Umlauf, welches in sehr gemäßigtem Ton alle Forderungen der Landbevölkerung zusammenfaßte. Die Regierung aber schritt mit äußerster Strenge dagegen ein, eine große Anzahl von Beteiligten wurde verhaftet, vor Gericht gestellt und zu Verbannungs-, Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt. In der Regierung standen sich zwar eine milde und eine harte Richtung gegenüber, die harte aber hatte fast völlig die Oberhand erhalten.

Im Memorialhandel hatte Hirzel keinen persönlichen Auftrag. Umso schärfer kommen in den Ratsverhandlungen sein feuriges Temperament und die Kraft seiner Überzeugung zum Ausdruck. Der Handel bot ihm Gelegenheit, die ganze Würde und Bedeutung seines Amtes zur Geltung zu bringen. Sein persönliches Temperament, das geneigt war, alles von der ernstesten Seite zu nehmen, stimmte überein mit seiner Amtspflicht, so daß sich beide gegenseitig steigerten. Hirzel trat mit ganzer Kraft für rasche und vollständige Unterdrückung jeder oppositionellen Bewegung ein. Seine Ansicht über das Stäfner Memorial äußert er in seinen Memoiren: „Die Majorität (der Regierung), an deren Spitze Consul Ott war, und zu welcher neben den beiden Seckelmeistern... (ich) mich mit Nachdruck und laut bekannte, achtete diesen Versuch in seiner ursprünglichen Ten-

denz und in seinen Folgen weitergreifend (als die Minorität) und beurteilte denselben teils mit ernstem Blick auf die äußeren und inneren Verhältnisse der ganzen Eidgenossenschaft, teils im Zusammenhang der im Memorial aufgestellten Grundsätze mit denjenigen der Französischen Revolution und mit den Vorschriften einer früher schon entdeckten, aber schnell zerrissenen geheimen Verbindung in jakobinischem Geist. . . endlich in Ansicht des Trozes der in Verhör gezogenen Teilhaber am Memorial, — Symptome, allerdings einer Nachäffung fränkischer Freiheitsprüngen, einer tief gewurzelten Neuerungs-sucht und des gespannten Terrorismus gegen die sich allenfalls schwach benehmende Regierung.“

In den Ratsmitgliedern, die für Milde eintraten, sah Hirzel nicht Männer anderer Ansicht, sondern Schwächlinge. Dies zeigen die Ausdrücke: der „forchtsame Kilchsperger“, „die Charakterchwäche der Minorität“. Die Gegenwirkung der Minorität entfachte bei Hirzel das volle Bewußtsein seiner Amtspflicht und veranlaßte ihn, zweimal seine ganze Persönlichkeit einzusetzen: im Geheimen und im Großen Rat. „Bei der Diskussion dieses Vor-Ratschlages des Geheimen Rats (über die Bestrafung der Verfasser des Memorials), vom Gefühl meiner Amtspflicht ergriffen, beschwor ich vorerst den Consul am Amt, kraft seines Eids, Stadt und Land zu vergaumen, und stellte dann zur Begründung, auch wohl zur Verschärfung des Vorschlags der Majorität folgende Grundsätze und Überlegungsmotive hervor:

1. Daß die Forderungen des Memorials ins Herz der gegenwärtigen Constitution greifen und auf deren Umsturz zielen, und daß die Manier selbst, wie die Regierung damit habe überrascht werden sollen, ein Capitulieren mit ihr und der Stadtbürgerschaft beabsichtigte, welches auszuweichen schwerlich möglich und mit landesherrlicher Gewaltkraft nicht abzutreiben gewesen wäre.
2. Daß in dem Zeitpunkt, in welchem das Hauptziel des fränkischen Revolutionkrieges noch nicht entschieden, aber Hoffnung auf einen Friedensschluß sei, jede noch so begrenzte Abänderung in der innern und bürgerlichen Einrichtung eines Cantons, und besonders des Vororts, zumal auf die Basis der Gleichstellung in nutzbaren oder politischen

Rechtsamen, leicht als Verletzung des Bundes- und Neutralitätssystems betrachtet, das gemeinsame Vaterland in Gärung und in den Krieg verwickelt hätte.

3. Auch zu zulässigen Erleichterungen der Landschaft müßte ein ruhiger politischer Zustand im In- und Ausland abgewartet werden, wo die Regierung mit dem hellsten, richtigsten, sichersten Überblick teils der Notdurft, teils des Zusammenhangs in bezug auf Bedürfnis, Industrie, Staatsfinanzen und Fundamentalgesetze sich befassen und darüber ohne fremde Einmischung sowie ohne demagogische Impulsion nach souveräner Befugnisse absprechen und die distributive Gerechts- und Billigkeitspflege ausüben könne.
4. Daß nicht durch Schwanken und Nachgiebigkeit ein wohlwollendes Gefühl, sondern vielmehr durch Charakterfestigkeit der Wille gerüstet werden müsse, die Zügel der Regierung nicht verlieren, dem Trotz des aufgeregten Volkes die Autorität des Gewalts entgegenstellen, dem Ausbruch des Revolutionsfeuers vorbeugen und der Mißstimmung des noch größeren Teils der Getreuen zu Stadt und Land begegnen zu lassen.

Nach diesen Prinzipien regelte sich mein Votum vor Rät und Burgern bei der Finalurteil (Rede Nr. 35), vorgebracht mit aller Kraft der Beredsamkeit, die das Pflichtgefühl eingab, um die höchste Behörde vor Verletzung der Verfassung zu warnen. Dieser Vortrag tat seine Wirkung, kürzte die Diskussion im Rät und Bürger ab, indem er mehrere Glieder der Minorität zum Schweigen beredete. Beide Consuln erklärten, von solcher Stärke diesorts niemals angehört zu haben. Consul Ott sagte, die Diskussion sei erschöpft und ihm nichts gelassen hinzuzufügen¹⁵⁾.“

Hirzel sprach hier mit einer Kraft, welche nur das Bewußtsein einer großen Aufgabe und felsenfeste Überzeugung verleihen können. Die alte Gesinnung sprach aus ihm mit derselben Unbedingtheit, wie die revolutionären Ideen etwa aus einem Robespierre oder einem Condorcet sprachen.

Mit dem strengen Vorgehen der Regierung gegen die Landleute war aber auch in der Stadt nicht jedermann einver-

¹⁵⁾ Mem. S. 52 f.

standen. Auch hier wurde Kritik an der Regierung laut, und auf dem Meistertag am 7. Dezember 1794 erwartete man unbequeme Anträge von seiten der Bürgerschaft. „Um den nach sicherem Spüren vorbereiteten Motionen auf Staatsneuerungen“ zuvorzukommen, hielt Hirzel eine Rede, welche eine voll ausgeführte Staatslehre des alten Zürich enthält. Nie mehr hat er sich so intensiv und so grundsätzlich über den ganzen Sinn des zürcherischen Staatsbaues und über die ihn bedrohenden Revolutionsideen geäußert wie in dieser Meistertagsrede vom Dezember 1794. Es handelte sich jetzt, da auch die Stadtbürgerschaft unsicher zu werden schien, darum, ein für allemal mit aller Deutlichkeit zu sagen, wofür die Obrigkeit eigentlich eintrat und was auf dem Spiel stand. Nirgends stehen sich die revolutionären Ideen und das Bild des altzürcherischen Staates so grundsätzlich und so unmittelbar gegenüber. Absichtlich beginnt Hirzel seine Ausführungen mit der Definition von Freiheit (= Sicherheit der Person) und Gleichheit (= gleiche Anwendung der Gesetze), um zu zeigen, daß Zürich in Wirklichkeit alles das besitze, was die Revolutionäre fordern. Jede Verfassung hat ihre Gebrechen, jede aber auch ihre relative Vollkommenheit; keine aber kann Freiheit und Gerechtigkeit schützen ohne eine starke Obrigkeit. Was darüber entscheidet, ob sich eine Verfassung bewährt habe, ist der Wohlstand und weise Regierung. Welches Land aber ist damit reicher gesegnet als Zürich? „Solche Grundsätze, als gereifte Früchte vieljähriger Erfahrungen in vaterländischem Dienst, sollten wohl über denjenigen Grundsätzen die Oberhand leicht behaupten mögen, die ein oberflächliches Wissen, die sogenannte Aufklärung, mit Hilfe des blutigsten Zeitalters, in welchem wir leben, beinahe allen Klassen mitgetheilt hat, und die bei der tiefgewurzelten Gewohnheit, das Menschen- und Volksrecht und alle politischen Gegenstände nur von einer Seite zu betrachten, ihre Wirkung nicht verfehlen könnten, zumahl wo überspannter Wohlstand ein Selbstgefühl höherer Würdigkeit, eine Ungenügsamkeit mit seinem bürgerlichen Schicksal und deren gewöhnliche Gefährten, Ehrgeiz und Herrschsucht, in Trieb gesetzt hatte. . . . Daher das Bekenntnis der Einten zu der spitzfindigen Lehre des unveräußerlichen Menschenrechts, das freylich mit einmahl alle Fesseln abwirft, das Recht des Stärkeren wiederum geltend macht, aber mit dieser einzigen härtesten Fessel jedes sittliche Gefühl zum Schutz des Schwä-

cheren erdrückt. Daher jene kühne Forderung einer durchgängigen Gleichheit der Menschen so ganz im Widerspruch mit Gottes großem Schöpfungswerk, in dessen Stein-, Pflanzen- und Tierreich keine einzige vollkommene Gleichheit, nur die mannigfaltigste Ähnlichkeit und durch diese doch die trefflichste Harmonie sich erblicken läßt.“ Auf die einheimischen Verhältnisse und vor allem auf die Rolle Zürichs als Vorort bezogen, ist die Zürcher Verfassung die denkbar beste, und zu loben als „die ihresgleichen nicht hat“¹⁶⁾.

Die Rede erreichte übrigens ihren nächsten Zweck: „die Motionen blieben in der Tasche... die Rührung über das Gehörte war auf allen Gesichtern“. Auch in der Stadt wurde die Rede gelesen und fand Beifall.

Am 27. Januar 1795 wurden die Bünde wieder zusammenberufen zur Berichterstattung über den ganzen Memorialhandel. Auch die Rede, welche Hirzel bei dieser Gelegenheit zu halten hatte, ist wieder ein reiner Ausdruck patriarchalischer Staatsgesinnung, diesmal nicht in theoretischer Form, sondern in ihrer praktischen Auswirkung.

Die Regierung hält das Unternehmen der Verfasser des Memorials für eine dem ganzen Staate tödliche Gefahr. Sie drückt ihr Staunen darüber aus, daß die Bewegung gerade von den wohlhabendsten Gegenden des Landes ausging, welche am meisten Ursache zu Zufriedenheit und Dankbarkeit gegenüber der Regierung gehabt hätten. Dieser Wohlstand habe „eine Ungenügsamkeit mit seinem politischen Geschick und ein Selbstgefühl höherer Würdigkeit, diese Triebfedern des Ehrgeizes und der Herrschsucht, in heftige Bewegung“ gesetzt. Gerade darin aber besteht der Frevel, daß Landbewohner sich äußerlich und innerlich auf die Stufe des Bürgers zu heben versuchten. Die Bestimmung des Menschen ist eben in der alten Ordnung nicht durch seine inneren Kräfte, sondern durch seinen Stand in der Gesellschaft begrenzt. Das Vorgehen der Memorialisten wird als demagogisch gekennzeichnet: die Anhänger der Irrlehren hätten eine Schrift herausgegeben, die allen etwas versprach, unbekümmert um die Sicherheit des Eigentums und die Kräfte des Staats. Auf die Frage, ob Berechtigtes in dem

¹⁶⁾ Rede 34.

Memorial enthalten sei, geht Hirzel gar nicht ein. Die Motive, welche es geschaffen haben, sind für ihn nur entweder verbrecherischer Ehrgeiz oder dann bedauernswerte Verirrung von „Schwachköpfen“. Aus diesen Gründen mußte der „landesväterliche Strafernst“ angewendet werden, um die Gutdenkenden zu stärken. Er wurde aber mit weiser Mäßigung und wohlthätiger Milde geübt. Ihre Kraft schöpfte die Regierung aus dem Vertrauen der Bürgerschaft. Sie handelte aus dem Bewußtsein landesväterlicher Machtvollkommenheit und Weisheit gegenüber jugendlicher Unreife. Es wäre für eine Republik wie für eine Familie gleich verderblich, „wenn Menschen-, Sachen- und Geschichtskennntnis der Vorstehern jener kleinern und dieser größern Familie sich nicht der neuerungsfüchtigen Laune der unerfahrenen, leicht verführbaren Jugend kraftvoll entgegenstellte.“ Schließlich gibt Hirzel auch der Bürgerschaft „streng gemeinte Winke“, wie sie sich verhalten solle, um weitere Unruhen nach Möglichkeit zu verhindern. Sie soll alles vermeiden, was die Erbitterung der Landleute reizen könnte, sie solle durch das Beispiel zeigen, daß nicht alle Mittel erlaubt sind, die das Gesetz nicht verbietet und sich bei jedem Unternehmen immer die Frage stellen, ob die Mittel, auch für eine gute Sache, nicht auch geeignet seien, böswilligen Absichten zu dienen. Die Bürgerschaft als Ganzes soll sich als der seiner Stellung würdige Landesherr erweisen, welcher durch sein Beispiel erzieherisch auf das Landvolk wirken kann.

Hirzel und der Stäfner Handel

Hirzel sah wohl, daß die Agitation auf dem Land durch das Urteil nicht unterdrückt wurde und nach dessen Verkündung sogleich weiterging. Er sah auch, daß in Regierung und Bürgerschaft die Strömung erstarkte, welche durch Nachgeben den Sturm beschwichtigen wollte, — daß selbst Regierungsmitglieder den Landleuten das Wort redeten. Nach der Ansicht Hirzels hätte jedes Nachgeben nur dazu geführt, daß gesteigerte Forderungen „mit immer mehrerer Zudringlich- und Dreistigkeit verfolgt worden wären. Daher ich gegen jede Neuerung, gegen jede Abänderung des status quo, bis der Zeitpunkt der Ruhe und Sicherheit von außen für die Schweiz eintreffe, in allen

Dikasterien mit Nachdruck sprach und handelte, wo dieser Gegenstand zur Sprache kam¹⁷⁾.

Die Ereignisse des Jahres 1795 schienen Hirzel recht zu geben. Die Entdeckung und Verbreitung der Waldmannischen Spruchbriefe und anderer alter Freiheitsurkunden gaben der Bewegung auf dem Land neuen Auftrieb. In tumultuarischen Gemeindeversammlungen forderten die erregten Landleute der Seegegenden Herstellung ihrer alten Freiheiten und fragten in Zürich an, ob ihre Urkunden noch in Geltung seien. Die Regierung ging auf Verhandlungen gar nicht ein, sondern erklärte jede Anfrage von vornherein als Hochverrat. Als die vor Untersuchungskommission zitierten Häupter der Landleute nicht erschienen und die Gemeinden selbst sich widerspenstig erwiesen, ließ die Regierung die hauptfehlbare Gemeinde Stäfa militärisch besetzen und die Rädelsführer in die Stadt führen, wo sie vor ein strenges Gericht gestellt wurden. Nur mit äußerster Mühe konnten die gemäßigten Kreise wenigstens das Schlimmste, die Todesstrafe, verhindern.

Bei der Erledigung des Stäfner Handels erhielt Hirzel vier verschiedene Aufträge.

1. hatte er den Informationsprozeß, d. h. die Untersuchung zu leiten. Empörend war für ihn die Haltung der Gefangenen, die sich weder von ihrem Unrecht überzeugen lassen, noch irgendwelche Zeichen von Reue und Beknirschung geben wollten.

2. war er Präsident der Untersuchungskommission in dem besetzten Stäfa. Er ließ die Stäfner das ganze Gewicht des obrigkeitlichen Mißfallens spüren. So erzählt er z. B., wie er den „untreuen Beamten... ihre eingegebenen schriftlichen Rapports über die mehrwöchentlichen Bewegungen in Stäfa als lücken- und lügenhafte Fidibus zu den Füßen warf¹⁸⁾.“

3. hatte er das Präsidium beim Verhör der Hauptschuldigen des rechten Seeufers. Beim Endurteil stimmte er dann, gegen seine Grundsätze, für die mildere Strafe und gegen das Todesurteil, entschuldigt sich aber damit, daß „auf deren Vorzug vor

¹⁷⁾ Mem. S. 54.

¹⁸⁾ Mem. S. 57.

einem Todesurteil durch auswärtige und einheimische Influenz selbst auf den felsenfesten Consul Wyß gewürkt worden¹⁹⁾.“

4. präsiidierte er den Huldigungsakt in Stäfa, Grüningen und Greifensee, mit dem die Regierung den Handel abzuschließen gedachte. Es ist bezeichnend für den Zürcher Staat, daß er diese Aufgabe einem Mann wie Hirzel übertrug: sie war wie geschaffen für sein Temperament. Auch hier hatte er, wie in den Sunstreden, nicht nur durch den Inhalt seines Wortes, sondern mehr noch durch seine Persönlichkeit als Vertreter der landesväterlichen Autorität zu wirken. Aber diesmal war es nicht väterliches Wohlwollen, sondern väterlicher „Straferrnst“, was er zu bringen hatte. Doch sollte die Huldigung zugleich ein Akt der Versöhnung und der Gnade sein. Hirzel verbat sich ausdrücklich die ihm angebotene militärische Begleitung, um die Feierlichkeit „als eine Handlung des Zutrauens abseits der Regierung und als eine ungezwungene, aber desto mehr verbindliche Unterwerfung abseits der Angehörigen im In- und Ausland gelten zu machen²⁰⁾.“ Um das Gefühl der Sicherheit zu dokumentieren, ging er entgegen dem offiziellen Brauch in der Kirche dem Zug voran und nahm nach beendetem Akt den Rückweg zu Lande.

Hirzels Rede ist ein Beispiel patriarchalischer Haltung, wie sie sich gegenüber dem Landbewohner äußert. Sie erhält hier noch mehr die Färbung einer Predigt zu einem unmündigen Volk, als dies bei den Reden an die Sunstgenossen der Fall ist, welche immerhin als rechtlich gleichgestellte Mitbürger angesprochen werden mußten. Dabei ist die Haltung gegenüber der hauptschuldigen Gemeinde Stäfa deutlich verschieden von derjenigen gegenüber den weniger schuldigen Gemeinden. Vier Punkte sind aus dieser Rede vor allem hervorzuheben:

1. das unbedingte Selbstgefühl der Regierung. Sie staunt über den Ausbruch von Unzufriedenheit mit einem Schicksal, das weithin beneidet wird und das nur durch die Gesetze möglich ist, welche die Unzufriedenen zerstören möchten. Rückhaltlos lobt Hirzel die Güte und Gerechtigkeit der Regierung, um den Undank der Verirrten umso greller erscheinen zu

¹⁹⁾ Mem. S. 57, Sunziker S. 120.

²⁰⁾ Mem. S. 58.

lassen. Dieses Lob der Regierung unterbleibt jedoch in der Rede in Stäfa. Es scheint, daß Hirzel hier nur den strafenden Ernst fühlen lassen wollte. Jede Erklärung über die Wirksamkeit der Regierung hätte dort als ein Versuch der Entschuldigung oder Rechtfertigung aufgefaßt werden können. Eine solche Herablassung aber verdienten die Stäfner nicht.

2. Der Ausdruck patriarchalischer Haltung in dem predigenden Ton der Rede. Hirzel appelliert an die Selbsterkenntnis der Hörer, fordert eine innere Stimmung, die dem Huldigungseid erst seinen Sinn gibt und ihn zu einem eigentlichen religiösen Akt der Ausöhnung mit Gott, Obrigkeit und Vaterland machen soll: Bereitschaft zur Reue, Bewußtsein der Schuld, Dankbarkeit gegen die Milde der Regierung. Auch hier ist deutlich der Unterschied zwischen dem Ton gegenüber Stäfa und den andern Gemeinden zu spüren. Den Stäfnern sagt er: „sind ihr, versammelte Hofgenossen, durch die angewandte Maßregeln der Regierung nüchtern und durch die bereits empfangenen Merkzeichen der Begnadigung zum Nachdenken gebracht, auch durch das kräftige Gebet, welches der höchstverdiente Vorsteher der vaterländischen Kirche auf diese feierliche Gelegenheit eigens verfertigt hat, in der erforderlichen Stimmung befestigt, euch jetzt mit Gott, mit eurer Obrigkeit und mit dem Vaterland auszuföhnen, so sei euch der sanfte Ernst willkommen, mit welchem ihr zur gründlichsten Kenntnis und zu desto festerer Bereuung eurer Mißtritten, auch zur Überzeugung geführt werden sollt, wie sehr durch selbige... die öffentliche Ruhe, die gesetzliche Ordnung und Sicherheit Leibs und Guts im Vaterland beeinträchtigt worden.“ Und am Schluß der Rede fügt er bei: „Ihr fühlt wohl selbst das Bedürfnis, diese Unterwerfung durch ein feierliches Gelübde zu bestätigen.“ Nach der Huldigung heißt es in der Stäfner Rede: ihr seid in den Schoß des Vaterlandes wieder aufgenommen, in den andern Gemeinden aber: alle Beleidigungen seien vergessen. Das stärkste Entgegenkommen, das die Rede an Stäfa enthält, kleidet sich wieder in das Bild der väterlich vorsorgenden Gesinnung: „Es ist heilige Obliegenheit der Landesregierung, das Ganze zu überschauen und über jedes Anliegen, das für sie kommt, nach dem Maßstab zu entscheiden, ob die Gewährung desselben mit dem allgemeinen Wohl bestehen könne. ... Sie ist im Großen, was der Hausvater im

Kleinen. Gibt dieser jedem Gelüst seiner Kinder nach, so muß die haushälterische Ordnung allmählich weichen. . . Ja, Hausväter! Schließt im Vergleich eurer Pflicht-Sorgen mit dem Umfang derer eurer Landesväter — schließt vom Schmerz des Undanks, den eure Kinder euch etwa erzeugen, auf den Schmerz des Undanks, womit ihnen gelohnt worden! — Doch, wenn kindliches Zutrauen sich neu belebt, öffnet sich auch das Vaterherz zu möglichster Befriedigung billiger Wünschen.“

3. gibt die Rede die Ansicht der Regierung über die Revolution wieder. In den schärfsten Ausdrücken verdammt sie nicht nur die Revolution selbst, sondern die ganze vorausgehende Entwicklung, welche die Landbevölkerung zu Wohlstand und Bildung geführt hatte. „Überspannter Wohlstand hat seit Jahren in dieser Gemeinde zur Nachäffung städtischen Aufwands im häuslichen und gesellschaftlichen Leben verleitet. Müßige Wollüstlinge, übermütige Stözlinge, vom Eigendünkel des Vielwissens aufgeblasene Schwächer haben sich in Musik-, Lese- und Chirurgische Cirkel geschlossen, eben in dem Zeitpunkt, wo die Lehren des menschenmordenden, unveräußerlichen Menschenrechts den Leidenschaften des Eigennuzes und der Habsucht bei den einten, des Ehrgeizes und der Herrschsucht bei den andern eine solche Triebkraft gab, daß mit Hilfe der verdorbensten Zeitschriften, welche der Religion, den guten Sitten, den häuslichen und bürgerlichen Pflichten und Tugenden hohnlachten, man unter euch, der jetzigen Ordnung der Dinge überdrüssig, sich eine bequemere zu verschaffen strebte und hierzu kein Troßmittel scheuchte.“

Die ganze Bewegung stellt also nur einen demagogischen Ausbruch des Eigennuzes und Ehrgeizes dar. Nicht nur einzelne, die ganzen Gemeinden haben sich schuldig gemacht, da niemand dagegen aufgetreten war. „Die väterliche Gewalt war dahin, die Jugend verführt, selbst der Schulunterricht vergiftet und zügellose Freiheit allgemein.“ Die Beschlüsse der Gemeinden bedeuteten eine eigentliche Verschwörung gegen „die natürliche Obrigkeit, gegen den von Gott gesegneten, rechtmäßigen Gewalt, über den keine Klage von Druck oder Richter ohne Untersuchung gehört worden.“ Kein Wort der Entschuldigung oder des Verständnisses fällt, nur die landesväterliche Gnade wird in Aussicht gestellt. In Stäfa sagt Hirzel, die Regierung hätte das Recht gehabt, die mißbrauchten Freiheiten zurückzuziehen (was

mit der Auffassung zusammenhängt, alle Freiheit des Landes sei ein Geschenk der Obrigkeit), aus besonderer Gnade aber gebe sie sie auf das Jahr 1797 wieder zurück.

4. Nach der Huldigung folgen in Stäfa in etwas milderem Ton die Ratschläge für das weitere Verhalten, das die Gnade der Regierung wieder gewinnen kann. Hirzel fordert Meidung aller politischen Zirkel, Achtung vor dem Sittengesetz, Mäßigung des Freudengenusses, verdoppelten Eifer der Beamten.

Das nächste Anliegen des obrigkeitlichen „Vaterherzens“ ist, die verwilderte Jugend von ihren Irrwegen zurückgeführt zu wissen. „Die Neigung für alles, was neu ist und hoch klingt, muß ihr durch Anstrengung zur Arbeit und durch ernsthafte Aufsicht über Tun und Lassen in den Feier Stunden abgewöhnt werden²¹⁾.“

Die Erlebnisse auf dieser Reise bestärkten Hirzel in seinen Grundsätzen wie in seiner Entschlossenheit, sich jeder Neuerung zu widersetzen. „Unvergeßlich bleibt mir jedoch der Auftritt in der Kirche Wald, im erschütternden Anblick der dort versammelten Mannschaft aus den Gemeinden Wald, Fischental, Rüti und Dürnten, teils ächter Sinnbilder von Berg-Wilden in Gestalt, Farb und Gesichtszügen, teils würdigen Nachkommen jener Troßköpfe im Waldmannschen Auflauf, teils auch der eigentlichsten Schweizer Sansculottes — so zeigten sie sich in der Tat und gräßlichst, als das Gewitter der Revolution eingebrochen! . . . Ohren und Augenzeuge, dies zum Beschluß, so tief gewurzelter Symptomen einer zu Stadt und Land epidemisch gewordenen Freiheits-, Gleichheits- und Neuerungswut auf der einen und des gesunkenen Muts der Regierung durch das ausgefallte Begnadigungsurteil auf der andern Seite, womit man den Einfluß von außen durch eine längst organisierte Propaganda der alles zerstörenden fränkischen Grundsätze beschwört zu haben wähnte, täuschte ich mich nicht mit der Zuversicht auf einen dauerhaften innern Friede ohne baldeste Dazwischenkunft eines festen, allgemeinen und die schweizerische Verfassung zugleich gewährleistenden Friedensschlusses mit Herstellung der Monarchie in dem benachbarten Frankreich. Meiner Stellung im Staat geziemte der Entschluß, den jetzigen politi-

²¹⁾ Reden 39/40.

ſchen status quo ſolange möglich behalten zu helfen und ſelbſt in den Palliativbegönſtigungen des Landvolks zu Entgegnung friſchen Sturms auf die ſtadtbürgerlichen Vorrechte auf das *festina lente* zu raten, zumalen Erleichterungen, die mit Loſkauf in Bargeld, z. B. Fallrechts-, Vogtſteuer, Stadtbürgerrechts gewonnen werden mußten, dem unaufgeklärten Volk nicht genügt hatten und den Trieb der Neuerungsluſtigen und Rädelsführern nur von neuem reizen und in Bewegung ſetzen würden, *altiora durchzuſetzen*²²⁾.“

Charakteriſtiſch iſt hier die Erkenntnis, daß die Schweizer Regierungen ohne Reſtauration in Frankreich und ohne Herſtellung des allgemeinen Friedens keine Ausſicht haben, ſich zu halten. Bezeichnenderweiſe gibt Hirzel zu, daß jedes Nachgeben von ſeiten der Regierungen von vornherein nur Palliativmittel gegen noch größere Forderungen, niemals aber aufrichtiges Entgegenkommen gegenüber der Landſchaft ſein kann.

Wie ernſt Hirzel die Lage beurteilte, zeigt die Bunftrede vom 14. Juni 1795. Die Regierung war damals gerade daran, die militäriſche Execution gegen Stäfa ins Auge zu faſſen. Sie wollte ſich zuvor der Zuſtimmung der Bürgerschaft verſichern und richtete einen Appell, eine „obrigkeitliche Äußerung“ an die verſammelten Bünfte, in der ſie dieſe aufforderte, bei ihren „auch dormalen rühmlich erprobten vaterländiſchen Geſinnungen“ zu verharren. In der Rede, die Hirzel auf die Proklamationsfolgen ließ²³⁾, ſagte er kein Wort mehr über die Verfaſſung ſelbſt. Seine Anſicht darüber konnte er als bekannt vorausſetzen. Er betonte nur noch ſeine feſte Entſchloſſenheit, dieſe bis zum Äußerſten zu verteidigen. Hier ſtellte er auch den Bürgern gegenüber einmal die ernſte Seite patriarchaliſcher Haltung entgegen. „Wem dieſe Charakterfeſtigkeit nicht behagt, der ſei redlich genug, bevor er ſie verurteilt, ſich ſelbſt in ſeinem häuſlichen Kreis und in ſeinen geſellſchaftlichen Beziehungen zu beobachten, ob er da wirklich die Grundſätze befolge, deren Ausübung und Anwendung er an der Regierung fordert“.

Charakteriſtiſch iſt auch, daß in dem Augenblick, der Hirzel der gefährlichſte ſchien, der tieſte ſittliche und religiöſe Kern ſeiner Haltung ſichtbar wird: die ſittliche Selbſtbildung gibt

²²⁾ Mem. S. 59.

²³⁾ Rede 38.

der patrizischen Herrschaft erst ihre tiefste Rechtfertigung; was im Staate an öffentlichen Akten geschieht, steht für ihn unter göttlicher Einwirkung und erhält dadurch beinahe die Würde einer kultischen Handlung. „Fleißiges, unermüdetes Streben nach selbeigener Vollkommenheit, ein scharfrichterlicher Blick auf seinen eigenen Balken führt allein und am sichersten zur Veredlung der Constitution und des Regentenstandes. Dahin seien auch die eidspflichtigen Wahlhandlungen gerichtet, die heute am Beschluß der Woche unter göttlicher Einwirkung vollführt werden.“

Bei dieser Zunftverhandlung erhielt Hirzel auch Gelegenheit, den landesväterlichen Ernst gegenüber einem Eingriff in die Regierungsmaßnahmen von Seiten der Bürgerschaft wirksam werden zu lassen. Nach Verlesung der Proklamation bringt ein „alter Sprecher“ den Wunsch an: man solle sich nicht strenger Maßregeln bedienen, solange die gütlichen noch wirken können. Man solle den Zitierten sicheres Geleit geben und ihnen das Unrechte ihres Vorgehens gütlich zeigen. Darauf antwortet Hirzel: „dem landesväterlichen Herz liegt nichts näher als militärische Maßregeln zu vermeiden, wenn möglich. Rät und Bürger aber haben dem Geheimen Rat Vollmacht und Vertrauen gegeben, ohne selbst Kenntnis von den Maßregeln nehmen zu wollen.“ Dasselbe müsse also auch von der Bürgerschaft erwartet werden. Jedes Mißtrauen entkräfte die Maßregeln und veranlasse eine Publizität, die dem Staat schade und den Starrsinn und Ungehorsam stärke und desto eher Strenge notwendig mache. Die Klugheit erfordere, daß man über diesen Anzug eidpflichtiges Stillschweigen beobachte.

Die Übergangszeit von 1795 bis 1797

Die Reden nach 1795 bringen zwar keine neuen Gesichtspunkte mehr, sie sind dafür aber der beredte Ausdruck der Stimmung, in welcher sich die Regierung befand. Zunächst steigerten sich trotz des äußern Sieges über den Aufruhr die Schwierigkeiten der Regierung. Widerspruchsgeist, äußere Gefahren, das Schicksal anderer neutraler Kleinstaaten, die schwierige wirtschaftliche Lage, die Verantwortung als Vorort brachten ihr ständig wachsende Sorgen. In der Zunftrede vom

12. Juni 1796 fand die bedrückte Stimmung in den Regierungskreisen ihren Niederschlag. Sie führte Hirzel dazu, daß er sich sogar die „Gewissensfrage“ stellte, ob er sein Amt nicht einem Fähigeren zu überlassen habe.

Ende 1796 wendete sich die Stimmung wieder entschieden zum Guten. Zürich hatte sich während des Rückzuges der Armee Moreau durch den Schwarzwald als Beschützer der Schweizer Nordgrenze bewährt, was das Selbstbewußtsein und die Zuversicht seiner Regierung wieder etwas hob. Zugleich kündigte sich eine Gesinnungsänderung in der Bevölkerung an, auf welche sie große Hoffnungen setzte. „Auch schienen die Mißvergnügten des hiesigen Cantons einweil durch die dem Blick unserer Grenztruppen nächst gelegenen Schreckens-, Blut- und Brandscenen von der affektierten Gleichgültigkeit und von dem Streben nach fränkischer Einwirkung zur Umkehr der schweizerischen Ordnung und der hiesigen Regierungsform etwelchermaßen geheilt und erschüttert“²⁴⁾.

Zur Befestigung dieser „spürbaren Umstimmung der Gemüter“ betonte Hirzel in seiner Bunftrede vom 4. Dezember 1796 wieder, daß die Schweiz durch göttliche Vorsehung eine Freiheit erhalten habe, die mit gesetzlicher Ordnung und ohne Raub- und Mordgier bestehen könne. Immer wieder klingt der Dank an die Vorsehung durch, daß sie die Schweiz vor Krieg und Elend bewahrt habe, so auch noch in der Rede vom 11. Juni 1797.

Noch ist in den offiziellen Äußerungen keine Andeutung akuter Gefahr sichtbar. Zwar weist Hirzel auf die veränderte militärische Lage und weiter andauernde europäische Spannung hin. Die größte Gefahr aber schien ihm von der unruhigen St. Galler Landschaft her zu drohen. Erst auf einer Badereise nach Leuk, die er gesundheitshalber unternehmen mußte, lernte Hirzel die ganze Schwere der Lage kennen. Im Wallis begegnete er bereits verkappten Revolutionsagenten. So brach er auf seiner Rückreise beim Anblick der kleinen Stadt Mellingen in den klassisch anmutenden bildhaften Ausruf aus: „So tief dürfte baldest meine Vaterstadt sinken!“²⁵⁾ Wie viele seiner Standesgenossen, fürchtete er von einer Revolution, daß sich

²⁴⁾ Mem. S. 62.

²⁵⁾ Mem. S. 65.

das Schwergewicht des kantonalen Lebens aufs Land verlegen und die Stadt dabei verkümmern würde.

Der Umsturz von 1798

Die Zumutungen und Beleidigungen, welche die Schweiz seit Ende 1797 von Frankreich zu dulden hatte und die sich nun blitzschnell folgten, erkannte Hirzel von Anfang an in ihrer wahren Bedeutung: sie sollten die Schweiz demütigen, um ihr Selbstgefühl zu brechen und sie sturmreif zu machen. Hirzel trat daher konsequent gegen jedes Nachgeben auf. Als im November 1797 H. R. Escher dem Geheimen Rat eine Bittschrift um Amnestie für die Bestraften einreichte, gehörte Hirzel zu den Regierungsmitgliedern, die sich strikte weigerten, die Stäfner Gefangenen freizugeben und damit wesentlich zur Spannung zwischen Stadt und Land beitrugen. Vor allem gegen den Obmann Füzli hatte er sich durchzusetzen, der im geheimen Rat die Anregung Eschers aufnehmen wollte. Auch drohte die Sache in den Bünsten vorgebracht zu werden. Zu den Verhandlungen im Geheimen Rat sagt Hirzel, welcher in dieser Angelegenheit in der Anfrage stand: „Obwohl durchblickte, daß bereits bei den Consuln durch Einmischung der obern Geistlichkeit einige Schüchternheit erregt worden, so behielt doch meine Meinung die Oberhand, daß die diesfälligen Anzüge auf den Bünsten von den Präsidien, die hierüber durch die Kanzlei privatim zu verständigen seien, als nicht hierher gehörig erklärt und jeder Angriff dieser Art auf die eidespflchtigen Regierungsbefugsamten mit einem auf die Verfassung gegründeten kurzen Bescheid abgewiesen werden sollen.“²⁶⁾

Außerst bezeichnend ist die Art, wie Bünstanzüge verhindert wurden: die Regierung geht nicht auf ihren Inhalt ein, sondern erklärt ihre Form als gesetzwidrig, als „Angriff auf die eidspflchtigen Regierungsbefugsamten“. Vom Standpunkt der alten Regierung läßt sich eben zwischen Form und Inhalt gar nicht unterscheiden. Da die Grundlage des Staats nicht eine gesetzliche Ordnung, sondern das menschliche Vertrauensverhältnis

²⁶⁾ Mem. S. 67.

zwischen Regierung und Bürger war, mußte jeder auch noch so geringfügige Formfehler als Erschütterung der Staatsordnung erscheinen, da er ein Ausdruck des Mißtrauens in die Regierung war.

Hirzel sah wohl, daß die Tendenz zum Nachgeben immer stärker wurde. Doch je mehr Gewicht die revolutionsfreundliche Stimmung in der Stadt erlangte, „desto standhafter und unerbittlicher war ich für meine Meinung, nicht nachgeben zu müssen, gestützt auf jenen Erfahrungsatz aus der römischen Republik nach Cicero ‚de lege agraria‘: ‚Non popularia sunt existimanda, extremi sunt exitus, rerum judicatarum infirmationes et restitutio damnatorum.‘“²⁷⁾ Diejenigen, welche zum Nachgeben und zur Vereinigung mit der Landschaft rieten, Wegmann, Vogel, Meister, Usteri, Füzli, nannte er kurzweg „Revolutionsmänner“ und ihr Vorgehen „Terrorismus“.

Bezeichnend für die Staatsordnung sowie für die persönliche Haltung Hirzels ist eine kleine Episode zu Ende 1797. Als die Franzosen Biel besetzten, forderte Bern Entsendung zürcherischer Repräsentanten. Zugleich wurde von Zürich die außerordentliche Tagsatzung von Aarau einberufen. Das Anrecht auf die Gesandtenposten an der Tagsatzung hatten „nach altem Brauch“ die Vertreter auf dem letzten Syndikat. Das wären Bürgermeister David Wyß und Statthalter Hans Konrad Wyß gewesen. Der Bürgermeister aber wollte nicht die ganze Verantwortung für den Erfolg der Tagsatzung auf das Geschlecht Wyß übernehmen. So mußte der Statthalter zurücktreten. Er war aber „ehrgeizig genug“, um dafür als Entschädigung die Wahl zum Repräsentanten in Bern zu fordern. Dazu trat durch Abwesenheit des Bürgermeisters eine Lücke in der „ersteinratenden Stimme im Standeshaupt“ ein. Als Ersatz war ein Mann mit bewährter Charakterfestigkeit nötig, um den zweiten Bürgermeister, den alternden Kilchsperger zu unterstützen. Da niemand wagte, die Tradition der Wahlgewohnheiten zu durchbrechen, leiteten die Bürgermeister mit Sekelmeister Hirzel zusammen eine Intrige ein: Statthalter Wyß mußte entweder den „Ruf bei Hause“ oder dann die Repräsentantenschaft in Bern erhalten. Da Wyß sich für die erste Stelle wegen Mangel an Selbständigkeit nicht eignete, bestimmte man dazu den

²⁷⁾ Mem. S. 68.

Statthalter Hirzel. Dieser hätte die Mission nach Bern vorgezogen, um dort durch seinen Rat die Stellung der Regierung zu stärken. Bezeichnend für seine an der Antike gebildete Staatsgesinnung und für seine Fähigkeit, in grundsätzlichen Äußerungen zugleich Situation und Menschen zu charakterisieren, ist die Antwort, welche Hirzel gab, als man ihn im Großen Rat fragte, ob er den Antrag annehme. Er sagte: „In so kritischer Lage des Vaterlandes soll jeder sich den Standpunkt gefallen lassen, den ihm seine Oberen befehlen und jede Intrige dagegen sei ein Verstoß gegen allgemeine Bundes- wie gegen die engeren Pflichtverhältnisse²⁸⁾.“ Diese „Machenschaft“ erklärt Hirzel als einen Erfolg der Revolutionäre, indem sie durch Entsendung von Wyß Bern „unbeholfen“ ließen. Denn Wyß ging nach Hirzels Ansicht in Wirklichkeit nicht als Vertreter Zürichs, sondern als Vertreter der „Revolutionäre“ und mit den „Instruktionen“ seines revolutionsbegeisterten Freundes Leonhard Meister nach Bern.

Schlag auf Schlag folgten sich nun die Stöße der Revolution. Im Dezember 1797 war in Aarau die letzte Tagssatzung der alten Eidgenossenschaft zusammengetreten, um Maßnahmen gegen den steigenden französischen Druck zu beraten. Auf der Landschaft begann es unruhig zu werden. Immer lauter forderten die Landleute die Freilassung der Verurteilten von 1795. Wie ernst die Stimmung war, erfuhr die Regierung erst Mitte Januar 1798, als sie in alle Ämter Ratsdeputationen schickte, um das Volk zu besänftigen. Am 29. Januar erzwang schließlich der Bürgermeister Wyß selbst vom Großen Rat die vollständige Amnestie als letztes Mittel, die zerbrochene Eintracht im Lande wiederherzustellen. Aber es war zu spät. Als die Regierung auf die Mahnung Berns hin ein Truppenaufgebot erließ, weigerte sich das Landvolk rundweg, auszurücken, bevor nicht volle Gleichheit und Freiheit gewährt wurde. Der Regierung blieb nichts anderes übrig, als nachzugeben. Am 5. Februar erklärte sie Freiheit und Gleichheit sämtlicher Landesbewohner, eine Landeskommission sollte eine neue Verfassung ausarbeiten. Erst jetzt aber wurde die ganze Tiefe der Gegensätze im Volk sichtbar. Die alte Obrigkeit und die Stadtbürgerschaft betrachteten die Forderungen der Landleute

²⁸⁾ Mem. S. 70.

als unrechtmäßig und hatten daher immer nur unter Zwang und nur so weit nachgegeben, wie die augenblickliche Situation es erforderte. Daher hatte das Landvolk auch kein Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Zugeständnisse, eine rechtzeitige Versöhnung kam nicht zustande. Auch nach dem 5. Februar hielt die Regierung noch so lange wie möglich am alten Regierungsstil fest, sie suchte das Staatsgeheimnis zu wahren, die Erlasse behielten den landesväterlich-obrigkeitlichen Ton, und noch als die Landeskommision zusammengetreten war, suchte Hirzel dort denselben geheimen Geschäftsgang einzuführen²⁹⁾. Die Revolutionäre dagegen fanden ihr Zentrum im sog. „Convent“ in Meilen, der zur Sicherheit der Landeskommision die Aufnahme einer Garnison in der Stadt forderte. Das Mißtrauen zwischen Stadt und Land erwies sich als unüberwindlich. Schon sammelten beide Teile ihre bewaffneten Kräfte. Nur die Kapitulation Berns und das Machtwort Frankreichs verhinderten den Ausbruch eines blutigen Bürgerkrieges.

Zu den hartnäckigsten Vorkämpfern des alten Staates gehörte auch in der letzten Periode wieder der Statthalter Hirzel. Als er am 10. Dezember 1797 durch die Junft in seinem Amt bestätigt wurde, gab er eine Erklärung ab, in welcher er u. a. folgende Wünsche aussprach: daß die Regierung zwar billigen Wünschen zur Versöhnung zwischen Stadt und Land Gehör leihen möge, daß sie aber nicht „das Gefühl der Menschlichkeit einer willkürlichen Staatslehre oder dem weinerlichen Kleinmutszuruf preisgebe, der sagt, man müsse den Umständen nachgeben. . . und daß Clemenz nicht geübt werde, so lang sie das Vaterland gefährden kann³⁰⁾.“

„Das letzte Pensum des öffentlichen Berufs“ Hirzels war seine Mitgliedschaft bei der Kommission, welche nach dem Ratsbeschluß vom 17. Januar 1798 die Beschwerden der Bevölkerung entgegenzunehmen hatte. Auch hier scheint Hirzel seine Aufgabe darin gesehen zu haben, jede Verfassungsänderung zu verhindern. Er hielt sich wieder an die schon früher von ihm geübte Methode, den Inhalt der Begehren unter Hinweis auf Formfehler abzulehnen. So erklärte er, als ihm R. Escher am

²⁹⁾ Hunziker S. 174.

³⁰⁾ Rede 51

21. Januar ein neues Gesuch um Freilassung der Gefangenen überreichte, das Gesuch gehöre nicht vor diese Kommission. Auch lehnte er es inhaltlich ab als „einen mit bloß mutmaßlichen und angeblichen Hoffnungen begleiteten, wohl ehrlich gemeinten, aber wenig besonnenen Vorschlag³¹⁾.“ Mit dieser Ablehnung verband er die persönliche Bemerkung gegenüber Escher: daß ein solcher Vorschlag „Stadtbürgern ihrer Abkunft, Erziehung und Bestimmung am wenigsten gezieme“, und verdächtigt den Überbringer der „absichtlichen störrischen Verbindung mit den Mißvergnügten auf der Landschaft“. Schließlich nahm er die Schrift ohne Verpflichtung entgegen und übergab sie dem Kreislauf der Mitverordneten. Zu seiner Enttäuschung und Empörung mußte er dann allerdings feststellen, daß sie auf andere Mitglieder starken Eindruck machte.

Bis zuletzt bestand Hirzel darauf, daß nur Festigkeit den Staat retten könne. Noch am 29. Januar konnte er sich nicht dazu entschließen, für die Freilassung der Gefangenen zu stimmen. Noch jetzt vertrat er den Standpunkt, „über einen für die innere Ruhe so folgenreichen und bedenklichen Punkt nicht über die Schnur abbrechen zu sollen, da mehrere Artikel über die Art und Ausdehnung des Beschlusses nötig seien, die schwerlich aus dem Stegreif mit Besonnenheit geordnet werden dürften.“ Als die Loslassung trotzdem beschlossen wurde, schied er aus der Beratung aus mit der bitteren Bemerkung: er überlasse das Nähere denjenigen Rednern, „die jetzt wähten, das Heil des Vaterlandes gerettet zu haben³²⁾.“

Hirzel hielt die Freilassung der Gefangenen für einen „dem oberkeitlichen Ansehen und Gewalt tödlichen Streich“. Die Ansprache, mit welcher er den Zunftgenossen die Amnestie bekanntgab, leitete er mit den Worten ein: „Hannibal ist von innen und außen vor den Toren.“ Einmal war für ihn das Nachgeben als Zeichen der Schwäche an sich schon ein Fehler. Aber es sprach wohl auch — wie das Votum in der Ratsitzung zeigt — das Gefühl mit, daß durch die Art und Weise, wie Urteile aufgehoben wurden, der alte Staat sich selber zerstört hatte. Seine Stärke war die Dauerhaftigkeit, die Festigkeit der Grundsätze, die „Besonnenheit“ in der Geschäftsführung

³¹⁾ Mem. S. 74.

³²⁾ Mem. S. 76.

gewesen. Die plötzliche, allen bisherigen Beschlüssen widersprechende Befreiung der Gefangenen bedeutete schon an sich eine Durchbrechung dieser traditionellen Bedächtigkeit und Besonnenheit. Auch in diesem Augenblick, wo die äußere Lage rasche Entscheidungen verlangte, beharrte Girzel darauf, daß der Staat seiner eigenen Tradition, seinem Wesen treu bleiben sollte. Er konnte einen Akt nicht als Rettung anerkennen, welcher schon als solcher die Auflösung des Bestehenden bedeutete. Es wäre ihm würdiger erschienen, die Auflösung durch brutale Gewalt zu erwarten, als sie selber herbeizuführen.

Für diese Haltung, welche er bei der Beratung über die Freilassung im Rat nicht hatte durchsetzen können, gab er selber das Beispiel. In seinen Memoiren legt er besonderes Gewicht darauf, zu zeigen, „wie treu und fest ich den Prinzipien der alteidgenössischen Staatsmaximen sowohl als des Obristmeisteramts anhänglich geblieben und wie immer mit Geistesgegenwart und freimütiger Offenheit, auch dringlichster Kraftsprache, dieselben behauptet habe³³⁾.“ Als Beweis für seine Treue zur alten Ordnung erwähnt er u.a. die Zusammenstöße mit zahlreichen Persönlichkeiten, die zur Nachgiebigkeit oder gar selbst zur Revolution neigten. So trat er allen entgegen, welche Bern verunglimpften und setzten sich für strenge Einhaltung der Bundespflichten ein. Seine besondere Verachtung aber bezeugt er in den Memoiren dem Obmann Füzli, welchen die „Tendenz, in der Revolution eine Rolle zu spielen“ bei allen Parteien „ins Nichts oder in Verachtung“ habe fallen lassen, und Dr. P. Usteri, mit dem er die heftigsten Auseinandersetzungen hatte „teils über sein bis zum Ekel laut gepriesenes System der Publizität aller Regierungsverhandlungen durch die öffentlichen Blätter, teils bei stetem Widerspruch gegen die kundigsten historischen Tatbelege über die gräßlichen Folgen der politischen Theoremen über Volksrecht und Volksglück in der föderierten Schweiz³⁴⁾.“

Am 4. März 1798 erhielt er sogar eine vertrauliche Warnung wegen eines gegen ihn geplanten Mordanschlages, weil er im Großen Rat auf Gegenwehr gegen eine Besetzung der Stadt geraten habe. Dieses Gerücht gründete sich auf ein Votum,

³³⁾ Mem. S. 71.

³⁴⁾ Mem. S. 73.

in dem er sich gegen die Entsendung einer Deputation der Landeskommision auf das Land wendete, da dies der Landeskommision die Macht über das Volk in die Hände spielen würde. Also noch wenige Tage vor dem Umsturz, als die alte Regierung schon abgedankt hatte, stemmte sich Hirzel allem entgegen, was geeignet war, die Konstitution neuer Gewalten zu befördern.

Obwohl Hirzel persönlich das Nachgeben gegenüber der Revolution verurteilte, hielt er sich streng an die Solidarität der alten Regierung und vertrat ihre Beschlüsse vor den Bunftversammlungen. Auch als die Regierung am 5. Februar ihre Abdankung ankündigte, forderte er von den Bunftgenossen Zustimmung zu diesem „unermäßig großen Opfer“, das gebracht werden müsse, um eine „ebenso unermäßliche Gefahr“ abzuwenden. Nur im letzten Satz zeigt sich eine Spur einer persönlichen Stellungnahme, wo Hirzel den Wunsch ausdrückt, daß das „duldsam-passive Benehmen“ der Regierung den Bürgerkrieg verhüten möge³⁵⁾.

Ein Trost mag es für Hirzel gewesen sein, daß die Abdankung der alten Regierung einem Motiv entsprang, welches selbst aus der alten Staatsgesinnung hervorging, nämlich aus der Bundestreue gegenüber dem bedrohten Bern. Hirzel legt jedenfalls größtes Gewicht gerade auf dieses Motiv. Die Regierung hat dem Landvolk nachgegeben in der Hoffnung, es damit zum Aufbruch nach dem bedrohten Westen zu bewegen. Am 14. Februar fragt Hirzel selbst seine Bunftgenossen: „Sollen wir uns dem Vorwurf einer Bundesverletzung aussetzen?“ Und am 4. März, bei der Ankündigung des französischen Angriffes ruft er aus: „Wem grauet nicht ob diesem republikanisch gewordenen divide et impera? — mir bangt ob dem Gedanken, daß fremde Einmischung den Schweizer Name ins Nichts vertilgen soll ohne Kraftanstrengung des so geachtet gewesenen Vororts! Bald schlägt auch diesem die Stunde der Auflösung, wenn seine Mitbürger nur eilen mit Weile!“ Der größte Schmerz war ihm nicht der Untergang selbst, sondern der Untergang ohne die ehrenvolle Bewährung der alten staatstragenden Kräfte. An seiner eigenen, persönlichen Ehre glaubte er jedoch nichts verloren zu haben. In der Abschiedsrede vom 9. März lobt er

³⁵⁾ Rede vom 5. Februar 1798.

noch einmal die alte Verfassung, erklärt den Rücktritt zur Verhinderung des Bürgerkrieges als patriotische Tat und schließt mit den Worten, wer immer für die Erhaltung der „wohlthätigen Verfassung“ gewirkt habe, könne ohne Reue ins Privatleben zurücktreten und auf seine politische Tätigkeit zurückschauen.

Schlußbetrachtung

Aus einer Gesinnung, wie wir sie am Beispiel Hirzels kennengelernt haben, wird uns auch die Haltung der Zürcher Regierung gegenüber den revolutionären Bewegungen im eigenen Lande verständlich. Hirzels Ansichten sind in keiner Weise originell. Was Hirzel die innere Kraft und seinen Formulierungen ihren Nachdruck verleiht, ist gerade das Bewußtsein, daß er einer allgemein verbreiteten und offiziell gültigen Ansicht Ausdruck verleihe. Es stand der Revolution im alten Staate eben nicht bloß eine Herrschaft der willkürlichen Gewalt, des Standesinteresses oder der Gewohnheit gegenüber, sondern eine Gesellschaftsform, welche ebenso wie die revolutionäre Staatsidee auf einem geschlossenen gedanklichen System beruhte. Außerdem hatte sie in den Augen ihrer Vertreter vor den revolutionären Ideen die Bewährung durch die Tradition und das religiöse Fundament voraus. Für alle Funktionen der Gesellschaft war im alten Staat gesorgt, und zwar schienen sie gerade von denjenigen versehen zu sein, welche kraft ihrer Herkunft, ihrer Erziehung und Bildung Gewähr für bestmögliche Erfüllung jeder gesellschaftlichen Aufgabe boten. Jede neugestaltete Gesellschaft wäre genötigt gewesen, dieselben Funktionen zu erfüllen, aber eine bessere Verteilung der Aufgaben hätte für Zürich gar nicht gefunden werden können, dagegen hätte die Auflösung des Alten zwangsläufig zu Anarchie, Unsicherheit und Herrschaft persönlicher Willkür führen müssen. Da das Fundament des alten Staates religiöser und sittlicher Art war, mußte jeder Versuch zu seiner Aufhebung in erster Linie als sittliche Verfehlung erscheinen. Die erste Bürgerpflicht im alten Staate — und je höher der Bürger stieg, umso schärfer wurde sie ihm eingeprägt — war die Unterordnung des eigenen unter das Wohl des Ganzen. Der Platz, welchen der Mensch in der Gemeinschaft auszufüllen hatte, wurde ihm durch die Geburt

oder durch die in göttlichem Auftrag waltende Obrigkeit zugewiesen. Einen andern Platz zu wünschen, erschien als Vermessenheit, ja als Verbrechen gegen eine natürliche Ordnung, auf welcher Friede und Wohlstand des Landes beruhten. Wer die Forderung nach Freiheit und Gleichheit erhob, gab diese ganze so wohl ausgewogene Ordnung zu Gunsten individueller Interessen preis, und dies mußte von den überzeugten Anhängern des Alten als Ausdruck des verstocktesten Egoismus und tiefster moralischer Verkommenheit empfunden werden.

In welchem Bereich seiner Seele Hirzel die Revolution erlebte, kann uns ein Vergleich mit andern Persönlichkeiten zeigen. Männer wie Lavater oder der Obmann J. H. Füzli sahen in ihr die zwar anarchische, aber berechtigte Äußerung eines gesteigerten Selbstbewußtseins der Menschheit; als ihre eigene Aufgabe empfanden sie daher, den notwendigen Übergang vom Alten zum Neuen in die Bahnen menschlicher Verständigung zu lenken. Für einen Pestalozzi war die Revolution ein menschliches Phänomen, welches ihn aufforderte, seine Erkenntnis des menschlichen Wesens zu vertiefen. Für Hirzel dagegen bedeutete sie eine Probe der Charakterfestigkeit. Keinen Augenblick dachte er daran, etwas für einen gedeihlichen Übergang zum Neuen zu tun oder seine Überzeugungen an den Ereignissen zu prüfen und zu korrigieren. Im Gegenteil glaubte er alle in ihm lebenden Auffassungen von Staat und Gesellschaft durch den Gang der Revolution voll bestätigt. Auch ein vorzeitiges Nachgeben aus Einsicht in die Übermacht des Zeitgeistes kam für ihn nicht in Frage. Er legte seine ganze Ehre und seinen ganzen Stolz darein, bis zum letzten Augenblick nicht gewichen zu sein. Auf diesem Bewußtsein der „Charakterfestigkeit“ und erfüllter Amtspflicht beruhte sein Selbstbewußtsein. Daß dies die ihm gemäße Haltung war, bezeugt er in der Antwort auf „die gegen mich von mehreren Seiten warnend geflossenen Äußerungen: ‚wie ist’s möglich, daß Sie unter so häufigen Stürmen fest und unentweglich bei Nacht wie bei Tag, Ihren Plan verfolgen können, womit Sie allen Haß und Rache auf sich ziehen?‘ Ich erwiderte jedem: ‚Wenn ich darmit nur um einzelne Tage die Anarchie in ihrem Lauf zu hemmen vermag, so lebe und sterbe ich mit dem Gefühl ausdauernd erfüllter Amts- und Bürgerpflicht.“
